

Akkreditierungsrichtlinien der dfv Mediengruppe

Zum Zwecke der Berichterstattung ermöglichen wir Journalisten Zugang zu unseren Veranstaltungen. Diese Akkreditierungsrichtlinien erläutern, nach welchen Kriterien wir den Zugang gewähren und was vor Ort beachtet werden sollte.

1. Eine Akkreditierung erfolgt ausschließlich zum Zwecke der journalistischen Berichterstattung.
2. Es werden in der Regel nur hauptberuflich tätige Journalistinnen und Journalisten akkreditiert. Voraussetzung für eine Akkreditierung ist entsprechend die Vorlage eines gültigen, bundeseinheitlichen Presseausweises, ausgestellt von
 - a. Deutscher Journalisten-Verband (DJV);
 - b. Deutsche Journalistinnen- und Journalisten-Union (dju in ver.di);
 - c. Bundesverband Digitalpublisher und Zeitungsverleger (BDZV);
 - d. Medienverband der freien Presse (MVFP);
 - e. Verband Deutscher Sportjournalisten (VDS); oder
 - f. Fotografenverband FREELENS.
3. Wir behalten uns vor, auch über die Vorlage des Presseausweises hinaus weitere Nachweise betreffend die journalistische Tätigkeit zu verlangen, insbesondere:
 - a. Vorlage von Artikeln, die unter dem Namen des anfragenden Journalisten veröffentlicht wurden und zum Zeitpunkt der Veranstaltung nicht älter als sechs Monate sind;
 - b. Vorlage eines veröffentlichten Impressums, in dem der anfragende Journalist namentlich aufgeführt wird und das zum Zeitpunkt der Veranstaltung nicht älter als sechs Monate ist; und/oder
 - c. Vorlage eines schriftlichen Auftrages einer Redaktion im Original mit Bezug zur aktuellen Veranstaltung.
4. Nicht hauptberuflich tätige Journalisten ohne bundeseinheitlichen Presseausweis, Journalisten mit ausländischem Presseausweis sowie Blogger / Influencer werden nur ausnahmsweise akkreditiert. Hierzu ist in jedem Falle nachzuweisen, dass in den vergangenen sechs Monaten regelmäßig eine (mit Bezug auf die jeweilige Veranstaltung) *branchenrelevante* Berichterstattung mit nicht unerheblicher Reichweite durch die anfragende Person erfolgt ist.
5. Die Anforderung weiterer Nachweise bleibt ausdrücklich vorbehalten. Ein Anspruch auf Akkreditierung besteht nicht. Wir bitten um Verständnis, dass schon aus Kapazitätsgründen nicht jedem Akkreditierungswunsch nachgekommen werden kann.
6. Für Ton-, Foto- oder Videoaufnahmen vor Ort ist eine gesonderte Genehmigung bei uns einzuholen. Im Falle von digital durchgeführten oder verfolgten Veranstaltungen bedarf die Veröffentlichung von Screenshots unserer vorherigen Freigabe.
7. Wir behalten uns insbesondere aus Kapazitätsgründen vor, den Zugang zur Veranstaltung in Einzelfällen auf Presselounges zu beschränken, in denen die Veranstaltung im Livestream verfolgt werden kann.
8. Wir behalten uns zudem vor, bereits erteilte Akkreditierungen in Einzelfällen zu widerrufen sowie jederzeit von unserem Hausrecht Gebrauch zu machen.

Um akkreditiert zu werden, senden Sie bitte möglichst frühzeitig eine Anfrage an judith.scondo@dfv.de und fügen Sie die erforderlichen Nachweise bei.